

Beschlussvorlage	7326/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Erhebung Vorausleistungen wiederkehrender Beitrag		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Erhebung von Vorausleistungen im Rahmen des wiederkehrenden Beitrages innerhalb der Abrechnungseinheit 7 (Mayen Stadtkern) nach § 7 Abs. 5 KAG.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der jährlichen Abrechnung des wiederkehrenden Beitrages ist über die Erhebung von Vorausleistungen zu entscheiden.

Auf Grund der jährlichen Abrechnung der Ausbaumaßnahmen ist mit erheblichen Schwankungen in der Beitragshöhe zu rechnen. Um diese Schwankungen auf einem konstanten Niveau zu erhalten, ist die Erhebung von Vorausleistungen notwendig.

In der Abrechnungseinheit 7 (Stadtkern) werden seit dem 01.07.2023 diverse Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für das Jahr 2024 sind Ausbaumaßnahmen bereits in Planung, sodass zunächst lediglich in der Kernstadt Vorausleistungen erhoben werden sollen.

Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe des wiederkehrenden Beitrages bemessen. Die Abrechnung der Maßnahmen 2023 erfolgen im Jahre 2024, die Maßnahmen 2024 werden im Jahre 2025 abgerechnet. Der Mittelwert bildet die Grundlage für die Höhe der Vorausleistung.

Beispielrechnung:

Kalkulierter Beitrag 2024: 0,20 Euro/m²

Kalkulierter Beitrag 2025: 0,60 Euro/m²

Hieraus ergibt sich für das Jahr 2024 ein Beitrag in Höhe von insgesamt **0,40 Euro/m²** (dieser setzt sich wie folgt zusammen: 0,20 Euro Beitrag 2024 (Maßnahmenabrechnung 2023); 0,20 Euro Vorausleistung 2024 (für die Maßnahmen 2024, Maßnahmenabrechnung 2025)).

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Einnahmen (Vorausleistungen) im Haushaltsjahr 2024 für die Beitragsabrechnung im Jahre 2025.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

keine

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine